

Gemeinderatssitzung

03.11.2016, 19:30 Uhr

Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Gremium: Gemeinderat (öffentlich)
Datum: 03.11.2016 **Beginn:** 19:30 **Ende:** 20:45 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende (25):

ÖVP:	Vorsitz: Bgm. Schweitzer Johann Vize-Bgm. Krautgartner Rudolf Kirnbauer- Allerstorfer Michaela Schnelzer Walter Eschlböck Rudolf, Ing. Brunner Maria Doppelbauer Othmar Holzinger Herbert Weixelbaumer Karl Steininger Rudolf Auinger Klaus Hinterberger Harald	Untereschlbach 2 Römerweg 4 Oberfreundorf 9 Steinbruch 26 Bergstraße 1 Hochstraße 11 Schöffling 3 Uttenthal 1 Sternenweg 1 Andrichsberg 3 Meteoritenweg 9 Bahnhofstraße 16
SPÖ:	Reinthaler Robert Wiesinger Marina Steininger	Kapellenweg 4 Hauptstraße 21 Herbert
FPÖ:	Eichlberger Stefan Haiderer Manfred Wöß Daniel Seyr Manuel Lehner Michael Pichlik Karl Mairhuber Stefan	Rosenstraße 13 Oberfreundorf 20/2 Am Berg 10 Großsteingrub 11 Niederwinkl 3 Unterbruck 8 Mittergallsbach 9
GRÜNE:	Neuweg Michael Sturmlechner Alexander Essig Gertraud	Mittergallsbach 16/1 Grieskirchner Straße 1 Bahnhofstraße 29

Nicht anwesend (entschuldigt):

ÖVP:	Kreinöcker Edith Fraungruber Alois Eschlböck Franz, Mag.	Obergallsbach 11 Kleinsteingrub 7 Steinbruch 22
SPÖ:	Mitter Manuel	Sonnenhang 3
FPÖ:	Rieger Karl Jäger Marlene	Eferdinger Straße 31/2 Sallmannsberg 9

Nicht entschuldigt: -----
Fachkundige Personen: -----
Amtsleiter: Wilhelm Hoffmann
Schriftführer: Franz Manigatterer

25.10.2016

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 3. November 2016 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung

1.	Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2016 - Kenntnisnahme
2.	Nachtragsvoranschlag 2016 der Gemeinde Prambachkirchen – Beratung und Beschluss
3.	Zubau Krabbelgruppen – Auftragsvergaben Gewerke – Beratung und Beschluss
4.	Finanzierungsplan zum Einbau von Akustikdecken in der Volksschule – Beratung und Beschluss
5.	Anschaffung eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr Prambachkirchen – Beratung und Beschluss
6.	Errichtung eines Gehsteiges in Unterbruck (Kreuzung B 129 – Langstögener Gde. Str.) – Grundankauf – grundbücherliche Durchführung – Beratung und Beschluss
7.	Liegenschaften Sonnleitner/Hügelsberger – weitere Vorgehensweise - Beratung
8.	Ergänzung Lustbarkeitsabgabenordnung – Beratung und Beschluss 920/11
9.	Ehrung ausgeschiedener Mandatäre und Funktionäre – Beratung und Beschluss
10.	Allfälliges

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt ehestens unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Seite 1 von 1

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.10.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.09.2016 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1: Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2016 - Kenntnisnahme

Der **Vorsitzende** verliest den Prüfbericht vollinhaltlich.

Prüfbericht

anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 22.09.2016

TOP 1: Fotovoltaik am Kindergartengebäude

€ 7.357,-	Rechnung Fa. Zauner: PV-Anlage
€ 1.049,-	Rechnung Fa. Zauner: Anbindung E-Verteiler und LED-Anzeige
€ 85,-	Netz OÖ, Inbetriebnahme
- € 6.000,-	abzgl. Förderung (2000,- x 3 kWp, begrenzt auf 75% der Invest. Kosten)
€ 2.491,-	verbleibende Kosten für Gemeinde (exkl. Mwst.)

Die Kontoblätter und Belege wurden eingesehen und überprüft.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

TOP 2: Anschaffung EDV-Anlage für die Volksschule

€ 17.779,-	Rechnung Fa. Götzenberger: EDV- Verkabelung
€ 7.013,-	Rechnung Fa. Richter: Hardware und Software
- € 9.400,-	abzgl. Förderung Land OÖ
€ 15.392,-	verbleibende Kosten für Gemeinde

Die Kontoblätter und Belege wurden eingesehen und überprüft.
Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

TOP 3: Oberflächenentwässerung im Bereich Gerstenbergerweg

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4: Allfälliges

Obmann Rieger erklärt, dass er ursprünglich das Thema „Ausbringung von Glyphosat auf landwirtschaftlichen Flächen“ in der heutigen Sitzung behandeln wollte. Nachdem er aber dazu zwei kritische, anonyme Anrufe erhalten hat, wird das Thema an den Umweltausschuss weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 2: Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der ordentliche Haushalt 2016 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von € 4.947.100 ausgeglichen veranschlagt.

Der Nachtragsvoranschlag 2016 ergibt ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis von € 5.353.000.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von mehr als 10% und über € 3.500 sind im Nachtragsvoranschlag ab Seite 8 angeführt und begründet.

Einnahmen:

Einen großen Anteil an den Mehreinnahmen (+ 246.900) bildet die Vergütung für die Verwaltung von anderen Abschnitten. Diese Zahlen waren bei der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt und wurden nun auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Hier handelt es sich um die Daten laut Ergebnis der Leistungsrechnung. Dieses Projekt wurde 2014 in allen Gemeinden des Bezirkes Eferding begonnen und die Kosten waren erstmals im Rechnungsabschluss 2015 verpflichtend zu verbuchen. Es handelt sich ausschließlich um Verrechnungsbuchungen, welche die einzelnen Abschnitte belasten und dem Abschnitt 010 Verwaltung in Einnahme gutgeschrieben werden.

Der Kostenersatz für die Verwaltung des Wasserverbandes hat sich ebenfalls auf Grund dieser Leistungsrechnung erhöht und wirkt sich mit Mehreinnahmen von € 9.200 aus.

Mehreinnahmen sind weiters bei Essen auf Rädern (höhere Inanspruchnahme) sowie bei den Verkehrsflächenbeiträgen zu verzeichnen (abhängig von Bautätigkeit).

Zur Herstellung des Haushaltsausgleiches konnte die Rücklagenentnahme von € 50.000 im Voranschlag auf € 24.500 im Nachtragsvoranschlag reduziert werden.

Die Kommunalsteuer kann laut Vorausberechnung von € 530.000 im Voranschlag auf € 560.000 im Nachtragsvoranschlag erhöht werden.

Der Überschuss aus dem Ergebnis 2015 wurde mit € 45.600 in den Nachtrag aufgenommen.

Eine Einnahmeminderung ist bei den laufenden Transferzahlungen des Landes nach § 21 FAG in der Höhe € 13.500 zu verzeichnen. Dieser Teil an Ertragsanteilen berechnet sich nach der Finanzkraft und ist im Vorhinein nicht berechenbar. Der restliche (Haupt)Anteil an Ertragsanteilen wurde im Nachtragsvoranschlag nicht verändert, da dürfte es laut jüngsten Prognosen eher noch zu einer Verbesserung kommen (= Reserve).

Ausgaben:

Der ordentliche Haushalt weist ausgabeseitig viele Abweichungen in den einzelnen Ansätzen auf Grund der Leistungsrechnung auf. Dies sind reine Verrechnungsbuchungen - Details siehe oben.

2017 sind der Austausch der Buchhaltungssoftware sowie die Einführung des elektronischen Aktes geplant. Um einen Preisvorteil für die Installation zu lukrieren, werden noch heuer Leistungsscheckstunden beim Softwareanbieter GEMDAT in der Höhe von € 12.000 angekauft. Diese Kosten waren nicht vorgesehen und wurden ebenfalls in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Eine Kostenerhöhung ist beim Ansatz Schülerausspeisung auf Grund einer Abfertigungszahlung zu verzeichnen.

Die Budgetsituation 2016 erlaubt es voraussichtlich € 51.400 als frei verfügbare Mittel für außerordentliche Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund von Mehreinnahmen bei den zweckgebundenen Mitteln (Interessentenbeiträge) erhöhen sich auch die damit verbundenen Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auf € 192.900.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Haushalt 2016 wurde mit Einnahmen von € 927.400 und Ausgaben von € 928.100 angesetzt.

Im Nachtragsvoranschlag ergeben sich Einnahmen von € 2.859.500 und Ausgaben von € 2.898.900, was einen Abgang von € 39.400 ergibt.

Vorhaben:

010100 Amtshausanierung

Zur Feststellung der Sanierungsmöglichkeit des Amtshauses wurde ein Gutachten erstellt. Die Kosten in der Höhe von € 3.705,14 werden mittels eines Beitrages aus dem ordentlichen Haushalt gedeckt. Somit ist dieses Vorhaben vorläufig ausfinanziert.

010200 EDV Gemeindeamt (2016)

Die Kosten (€ 44.194) für die Erneuerung der EDV-Anlage waren größtenteils im ordentlichen Haushalt für 2016 veranschlagt. Da wider Erwarten für dieses Vorhaben € 20.000 Fördermittel vom Land Oö. gewährt wurden und diese grundsätzlich im außerordentlichen Haushalt darzustellen sind, wurden die Kosten (als auch die Einnahmen) umgebucht.

163900 Feuerwehren-Einsatzbekleidung Neu

Die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. Für die Anschaffung werden seitens des Landes und des Landesfeuerwehrverbandes Fördermittel gewährt. Diese betragen für Prambachkirchen (2 Feuerwehren) pro Jahr maximal € 1.560,-. Eine Garnitur wird rund € 600 kosten.

Auf Grund des Ankaufes über mehrere Jahre sowie der Gewährung von Fördermittel wird der Ankauf der Einsatzbekleidung als außerordentliches Vorhaben geführt. Zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlagserstellung lagen noch keine Daten (Anschaffungsmenge) von den Feuerwehren vor.

211000 Volksschule - EDV-Verkabelung/-Anlage

In der Volksschule war die Installation einer EDV-Anlage notwendig. Die Kosten betragen insgesamt € 25.000, wobei die Verkabelung den größten Teil ausmacht. Dieses Vorhaben wird vom Land mit insgesamt € 9.400 gefördert, der Rest ist aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes zu finanzieren.

211100 Volksschule Akustikdecken

Auf Grund eines Schülers mit Hörbeeinträchtigung mussten zwei Klassen mit Akustikdecken ausgestattet werden. Durch die Montage in Eigenregie (ehrenamtliche Helfer) konnten vier Klassen mit Akustikdecken ausgestattet werden. Die Kosten belaufen sich auf rund € 16.200. Seitens des Landes wurde eine Förderung in der Höhe von € 10.800 zugesagt.

240200 Kindergarten - Photovoltaikanlage

Auf dem Dach des Kindergartengebäudes wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Die Kosten von € 8.500 werden durch € 6.000 Landesmittel und einen Beitrag aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 2.500 gedeckt.

240800 Kindergartenzubau/Krabbelstube

Mit dem Zubau wurde bereits begonnen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 653.000, wobei heuer noch mit Kosten von ca. € 500.000 gerechnet wird. Dieses Projekt wird zu 2/3 durch das Land OÖ. gefördert, jedoch werden die Fördermittel voraussichtlich erst 2017 und 2018 flüssig gemacht. Der Eigenmittelanteil in der Höhe von € 217.800 wird durch ein Darlehen gedeckt, ebenfalls die Zwischenfinanzierung der Fördermittel.

240900 Kindergartenzubau/Krabbelstube - Zwischenfinanzierung

Um die anfallenden Kosten zu decken, müssen die erst in den Folgejahren einlangenden Fördermittel des Landes zwischenfinanziert werden. Dafür ist für 2016 ein Darlehen von rund € 282.000 vorgesehen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt mit Einlangen der Fördermittel. Die Höhe der Darlehensaufnahme ist abhängig von den tatsächlich anfallenden Kosten.

262100 Sportanlage - Erneuerung Zaun/Rasen

Der Sportplatzzaun wird 2016 erneuert. Die Rasensanierung erfolgt in 2 Etappen, wobei die erste bereits 2015 erfolgte. Diese Kosten (€ 10.000) wurden im ordentlichen Haushalt verbucht, da noch nicht bekannt war, dass Fördermittel gewährt werden. Da nun auch noch die Zaunerneuerung vorgenommen wird, wurde dieses Projekt als außerordentliches Vorhaben angelegt. In Summe (ohne die Kosten Rasensanierung 2015 1. Teil von € 10.000) werden noch Kosten in der Höhe von € 58.000 anfallen. Es wurden Fördermittel von € 45.300 zugesagt, der Rest ist aus Eigenleistungen der Union Prambachkirchen, Sektion Fußball, und letztendlich aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes zu decken (2017). Die Kosten 2016 werden durch Kassenkredit zwischenfinanziert.

363000 Ortsentwicklung und Ortsgestaltung

Auch 2016 sind hier keine Ausgaben vorgesehen, weshalb die Einnahmen den Überschuss aus dem Vorjahr (€ 8.300) bilden.

6126 Straßenbauprogramm 2014 - 2016

Im Nachtragsvoranschlag weist dieses Vorhaben Ausgaben von € 245.900 und Einnahmen von € 249.200 aus. Es besteht aus 11 aktiven Straßenbauvorhaben. Bei einem Großteil davon kam es zu einer Verschiebung von 2015 auf 2016, einige waren bei der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt. Auch einnahmeseitig kommt es zu Verschiebungen von 2015 auf 2016, da gerade die Fördermittel des Landes von den Ausgaben abhängig gemacht werden. In den Nachtragsvoranschlag wurden alle noch nicht flüssig gemachten Fördermittel aufgenommen. Auf Grund der regen Bautätigkeit konnten die Verkehrsflächenbeiträge (Interessentenbeiträge) von € 20.000 auf € 40.000 aufgestockt werden. Weiters ist in den Einnahmen das positive Rechnungs-ergebnis 2015 (€ 33.800) enthalten.

8100 Wasserversorgung

Die veranschlagten Kosten betragen in Einnahme und Ausgabe € 83.500.

Auch 2016 werden die Ausgaben für den Leitungsbau über die Gemeinde abgewickelt. Diese Kosten sind dann vom Wasserverband zu ersetzen.

Im Gegenzug dazu sind die von der Gemeinde eingenommenen Anschlussgebühren an den Wasserverband zu transferieren.

840200 Grundstücksankauf Sonnleitner/Hügelsberger

Dieses Projekt wird sich 2016 mit rund 1,2 Mio Euro zu Buche schlagen. Die Kosten werden vorerst mittels Darlehensaufnahme gedeckt. Die Refinanzierung erfolgt durch die Veräußerung der Liegenschaft Sonnleitner sowie den Verkauf der neu geschaffenen Baugrundstücke.

8510 Abwasserbeseitigung

Einnahmen und Ausgaben € 25.700.

Das Vorhaben Abwasserbeseitigung beinhaltet sämtliche Kanalisationsbauten von Beginn an bis zum Bauabschnitt 10 Digitaler Leitungskataster. Um dieses Vorhaben abschließen zu können, werden weitere Projekte im Bereich Abwasserbeseitigung unter dem Vorhaben 8511 Abwasserbeseitigung BA11 geführt.

2016 fallen noch Ausgaben für den digitalen Leitungskataster an. Auf der Einnahmeseite wurde die restliche Landesförderung für den BA09 (€ 19.400) verbucht sowie die restliche Darlehensaufnahme für den Digitalen Leitungskataster unter der Voraussetzung, dass noch heuer Rechnungen dafür einlangen. Diese Vorhaben sollte 2017 ausfinanziert werden.

851100 Abwasserbeseitigung - BA11

Die weitere Erschließung von neu geschaffenen Siedlungsgebieten sowie auch die Erschließung des Betriebsbaugebietes Eschlböck wird diesem Vorhaben zugeordnet (€ 410.600). Auch hier kam es zu Verschiebungen von 2015 auf 2016.

Die Kosten werden größtenteils durch eine Darlehensaufnahme (€ 315.000) sowie durch Anschlussgebühren (€ 86.000) gedeckt.

851990 Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen (Schuldenerlass)

Seit 2012 werden seitens des Landes die Abschreibungsbeträge der Landesdarlehen bekannt gegeben. Diese können erst im Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden, da bei Voranschlagserstellung keine Daten bekannt sind. 2016 beträgt der Abschreibungsbetrag € 277.600. Damit sind diese Landesdarlehen zur Gänze abgeschrieben.

VERMÖGEN und SCHULDEN

Laut Vorausberechnung kommt es zu keinen größeren Veränderungen bei den Annuitäten. Deshalb wurden diese unverändert in den Nachtrag übernommen. Die Annuitäten für die neu aufgenommenen Darlehen werden sich erst ab 2017 auswirken.

Anpassung Schmutz- und Regenwasserkanal in der Siedlungsstraße Fasanweg

Im Zuge der Asphaltierung der Siedlungsstraße Fasanweg wurde auch die bestehende Kanalisation angepasst. Die Kosten hierfür waren in der Ausschreibung des Straßenbaus nicht enthalten. Nachdem im Fasanweg kein Regenwasserkanal vorhanden war, wurden die bestehenden Straßeneinlaufschächte in den Schmutzwasserkanal eingeleitet. Es wurde daher im Zuge der Asphaltierung von der Fa. Held & Francke ein Regenwasserkanal Dn 200 bzw. 300 verlegt und sämtliche Straßeneinlaufschächte sowie teilweise die Überläufe der privaten Regenwasserzisternen an den neuen RW-Kanal angeschlossen. Weiters wurden bei drei Parzellen die Wasser- und Schmutzwasser- Hausanschlüsse hergestellt.

Die Kosten für die Kanalbauarbeiten in Höhe von ca. 30.000,- exkl. MwSt. sind im NVA nicht erfasst und werden im Rechnungsabschluss 2016 im Kanalbauabschnitt BA 11 verbucht. Die Kosten für die Wasser- Hausanschlüsse in Höhe von ca. 5.000,- exkl. MwSt. sind ebenfalls im NVA nicht erfasst und werden dem Wasserverband verrechnet.

Der Nachtragsvoranschlag wurde vom Gemeindevorstand am 18.10.2016 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Antrag:

GR Walter Schnelzer stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2016 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3: Zubau Krabbelgruppen – Auftragsvergaben Gewerke – Beratung u. Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Aufgrund des laufenden Baufortschrittes hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.09.2016 dem Gemeindevorstand die Kompetenz zur Auftragsvergabe einzelner Gewerke übertragen. Weiters wurde gefordert, von der Fa. Lehner Systembau aus Prambachkirchen ein Angebot einzuholen. Die Fa. Lehner Systembau wurde kontaktiert und ihr die Ausschreibung übermittelt. Es wurde kein Angebot abgegeben.

Am 18.10.2016 hat der Gemeindevorstand folgende Auftragsvergaben beschlossen, welche dem Gemeinderat heute zur Kenntnis gebracht werden.

Trockenbau			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
TBS	Sperer	Urmann	
26.642,50 €	27.294,66 €	28.315,87 €	30.000,- €

Maler			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Schützeneder	Reif	Höllwert	
7.111,42 €	7.332,20 €	8.528,59 €	8.000,- €

Bodenleger			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Doplbauer	Stöger	Schmidt	
20.715,81 €	22.700,- €	23.706,50 €	20.750,- €

Holztrennwand (Kunst am Bau)			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Lehner Wohnwerkstatt	Haun	Böhm	
4.423,- €	4.861,- €	5.055,- €	8.000,- €

Auf Ersuchen eines Bieters erfolgte die Angebotsöffnung für die Gewerke WC-Trennwände, Innentüren und Möblierung nicht wie geplant am 25. Okt. 2016, sondern erst am 2. Nov. 2016. Es liegen daher noch keine Vergabevorschläge vor, wodurch eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht möglich ist.

Die Vergaben der Gewerke WC-Trennwände, Innentüren und Möblierung sollten aus terminlichen Gründen in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes nachgeholt werden.

AL Hoffmann erläutert einen Detailplan, welcher die im Rahmen von „Kunst am Bau“, geplante Holztrennwand darstellt.

Die vom Gemeindevorstand durchgeführte Vergabe der Gewerke Trockenbau, Maler, Bodenleger und Holztrennwand (Kunst am Bau) wird durch den Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Finanzierungsplan zum Einbau von Akustikdecken in der Volksschule – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Am 21.06.2016 hat der Gemeindevorstand vorbehaltlich der Förderzusage des Landes OÖ und der Einholung eines zweiten Angebotes einen Grundsatzbeschluss zum Einbau von Akustikdecken in zwei Klassenräume der Volksschule gefasst.

Folgende Angebote (inkl. Mwst.) für das Liefern und Montieren der Akustikelemente in zwei Klassen wurden eingeholt:

€ 16.184,-	Fa. Sperer, Wels
€ 14.864,-	Fa. Fox Holz, Neuhofen

Der Auftrag wurde an die Fa. Fox Holz vergeben. Durch Mitarbeit von ehrenamtlichen Helfern aus dem Elternverein wurde die Montage in Eigenregie gemacht. Dadurch konnten zum gleichen Preis vier Klassenräume mit Akustikpaneelen ausgestattet werden.

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Einbau von Akustikdecken in zwei
Klassen in der Volksschule"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 7. Juli 2016, GZ 40508, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für das Projekt "Einbau von Akustikdecken in zwei Klassen in der Volksschule" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	5.384	5.384
LZ, BGD	5.400	5.400
BZ Schulbau	5.400	5.400
Summe in Euro	16.184	16.184

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding und an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger
Landesrat

Bgm. Johann Schweitzer spricht nochmals einen Dank an die ehrenamtlichen Helfer, Martin Peinbauer, Gerald Bründl, Peter Holzinger und Klaus Auinger aus.

Antrag:

GR Maria Brunner stellt den Antrag, den vorliegenden und vom Bürgermeister vorgetragenen Finanzierungsplan zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmige Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung.

TOP 5: Anschaffung eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Feuerwehr Prambachkirchen hat folgendes Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht:

Der Kommandobus der FF Prambachkirchen ist 15 Jahre alt und verursacht regelmäßig hohe Instandhaltungs- und Reparaturkosten. Es wurde daher das Ansuchen an die Gemeinde gerichtet, im Jahr 2017 die Anschaffung eines neuen Kommandobusses zu unterstützen.

Kostenschätzung

€ 36.000,- Angebot Fa. Ford Steckbauer
€ 9.000,- Ausrüstung
€ 45.000,- Gesamt inkl. Mwst.

Finanzierungsvorschlag

€ 21.750,- Gemeinde Prambachkirchen
€ 10.000,- FF Prambachkirchen
€ 5.000,- Verkaufserlös altes Fahrzeug
€ 6.000,- Oö. Landesfeuerwehrkommando
€ 2.250,- LZ aus Katastrophenschutzmitteln
€ 45.000,- Gesamtkosten

Der Einbau der neuen Ausrüstung wird größtenteils durch die Feuerwehr in Eigenregie gemacht. Das Angebot der Fa. Steckbauer ist noch nicht verhandelt und daher noch nicht der Endpreis. Die Feuerwehr wird zwei weitere Angebote einholen.

Am 18.10.2016 hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Anschaffung des Fahrzeuges zu empfehlen.

Der **Vorsitzende** führt weiters aus, dass das Kommandofahrzeug sehr wichtig und sicherlich eines der meist gebrauchten Fahrzeuge ist.

Antrag:

GR Karl Weixelbaumer: Wie schon der Bürgermeister erwähnt hat, ist der Kommandobus sehr wichtig. Er wird nicht nur im Einsatz verwendet, sondern zum Beispiel auch für den Transport der Feuerwehrjugend zu Leistungsbewerben und Schulungen. Mit dem Anhänger wird er auch häufig für den Transport von Kleingeräten oder div. Gütern verwendet.

Daher haben sie sich im Feuerwehrkommando dafür ausgesprochen, noch vor der auf Grund des Alters anstehenden größeren Reparaturwelle ein neues Fahrzeug anzukaufen. Es wurden von mehreren Anbietern Angebote eingeholt, derzeit stehen sie mitten in den Preisverhandlungen. Oben angeführter Preis ist noch nicht der letzte Verhandlungsstand.

Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Kommandofahrzeuges fassen. Der Beschluss des Finanzierungsplanes sowie die Auftragsvergabe an den Bestbieter sollen in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

GV Robert Reinthaler schließt sich dem Antrag von GR Weixelbaumer vollinhaltlich an. Die Feuerwehren leisten tolle Arbeit, was jedes Jahr in der Hauptversammlung auch präsentiert wird. Selbstverständlich sollte den Feuerwehren eine ordentliche Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6: Errichtung eines Gehsteiges in Unterbruck (Kreuzung B 129 – Langstögener Gde.Str.) – Grundankauf – grundbücherliche Durchführung – Beratung und Beschluss

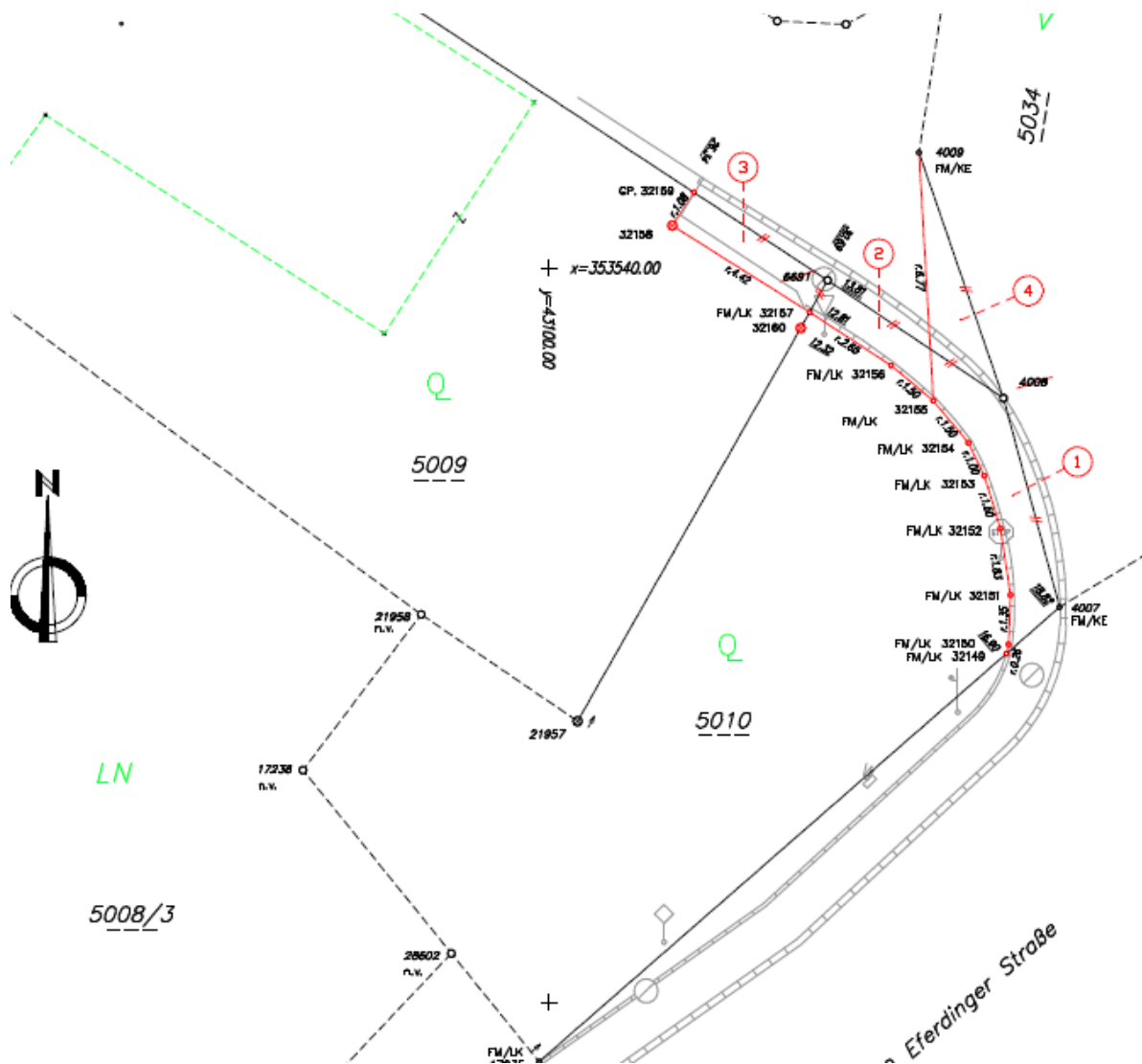
Bgm. Johann Schweitzer:

In der Infrastrukturausschusssitzung am 15.03.2016 wurde die Herstellung eines Gehsteiges im Kreuzungsbereich der B 129 – Langstögener Gemeindestraße in der Ortschaft Unterbruck vorgeschlagen. Der Gehsteig wurde gemeinsam von Mitarbeitern der Straßenmeisterei Eferding und den Bauhofmitarbeitern in Eigenregie hergestellt.

Für die Inanspruchnahme der privaten Grundflächen wurde mit den betroffenen Grundbesitzern Grundbereitstellungsübereinkommen abgeschlossen, wobei ein m²-Preis von € 40,- vereinbart wurde.

Mittlerweile ist der Gehsteig fertig gestellt und es erfolgte eine Neuvermessung durch das Vermessungsbüro Dipl.Ing. Gerhard Rabanser, Eferding.

Vermessungsurkunde DI. Rabanser vom 04.10.2016:



Laut Vermessungsplan wurden nachstehende Grundflächen für den Gehsteig benötigt:

- die aus Parzelle 5010, KG. Gallham, der Besitzer Hofinger Gregor und Hofinger Bernhard beanspruchte Fläche (Teil 1 und 2) beträgt insgesamt **13 m²**
- der Flächenanteil (Teilfläche 3) aus der Parzelle 5009 der Besitzer Treimel Claudia und Treimel Christine beträgt **5 m²**

Um die Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff LiegTeilG herstellen zu können, ist eine Beschlussfassung des vorliegenden Teilungsplanes des Dipl.Ing. Gerhard W. Rabanser vom 04.10.2016, GZ. 2438e/16, sowie die Widmung zum Gemeindegebrauch durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Gehsteig im Kreuzungsbereich trägt sehr wesentlich zur Hebung der Verkehrssicherheit bei und wurde von zahlreichen Gemeindebürgern sehr begrüßt. Die Realisierung war nur möglich, weil sich die betroffenen Grundbesitzer für eine Grundabtretung ausgesprochen haben.

Am 18.10.2016 hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung zu empfehlen.

Bgm. Johann Schweitzer bedankt sich nochmals bei den Grundeigentümern für die Bereitstellung der erforderlichen Grundflächen. Die Errichtung des Gehsteiges ist sehr positiv, die Verkehrssicherheit hat sich deutlich verbessert. Es ist ausreichend Sicht in beide Richtungen gegeben. Ob das Projekt „Errichtung eines Schutzweges“ noch weiter verfolgt werden sollte, muss man sich ansehen.

Antrag:

GV Ing. Rudolf Eschböck: In diesem Fall hat sich gezeigt, wie gemeinsam mit den Gemeindegürgern (Grundbesitzern) eine positive Lösung gefunden werden konnte.

Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Beschluss zum Grundankauf bzw. zur grundbücherlichen Durchführung laut Vermessungsurkunde DI Rabanser vom 04.10.2016 sowie die Widmung zum Gemeingebrauch zu fassen.

GV Robert Reinthaler: Gibt es bereits eine Rechnung von Rabanser für die Vermessung?

Bgm. Johann Schweitzer ist sich nicht sicher, ob diese schon eingelangt ist; die Kosten betragen für die Vermessung und Abwicklung der grundbücherlichen Durchführung in etwa € 1.300,-.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmige Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung.

TOP 7: Liegenschaft Sonnleitner – weitere Vorgehensweise - Beratung

Bgm. Johann Schweitzer:

Die grundverkehrsbehördlichen Genehmigungen für den Ankauf der Liegenschaft Unterprambach 5 – Sonnleitner einschließlich aller damit einhergegangenen Tauschgeschäfte liegen nunmehr vor, sodass nach Überweisung der vereinbarten Kaufsummen mit einer baldigen grundbücherlichen Durchführung gerechnet werden kann.

Es soll deshalb die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Verkaufes der gegenständlichen Liegenschaft festgelegt werden. Es wird vorgeschlagen, den Verkauf in Eigenregie durchzuführen, wobei die Preisvorstellung ohne die Energiewaldparzelle bei ca. € 300.000,- liegt (mit einer Grundfläche von 14.753 m). Für die Energiewaldparzelle mit einem Ausmaß von 15.159 m² gäbe es Interessenten, allerdings soll diese bei der Stammliegenschaft bleiben, soweit ein Käufer Interesse dafür hat.

Herr Thomas Sonnleitner wohnt derzeit noch im Auszughaus. Mit ihm wurde vereinbart, dass er solange darin wohnen kann, so lange das Haus nicht verkauft ist. Er wird sich um das Haus und die Hackschnitzelheizung kümmern, damit keine Schäden entstehen. Mit Veräußerung der Liegenschaft wird Herrn Sonnleitner ein Zeitraum von 3 Monaten für den Umzug eingeräumt.

Die Parz. 4936/1 (östlich WAG-Wohnanlage) wurde auf unbestimmte Zeit mit halbjähriger Kündigungsmöglichkeit an Frau Steininger Maria, Unterprambach 4, zu einem jährlichen Pachtzins von € 370,- verpachtet.

Am 18.10.2016 wurde vom Gemeindevorstand empfohlen, unverzüglich nach der grundbücherlichen Genehmigung der Kaufvertragsabwicklung das Objekt in der Gemeindezeitung, in der Homepage sowie in verschiedenen Regionalzeitungen zu bewerben. Ansprechpartner sollen Bgm. Schweitzer und AL Hoffmann sein.

Da das Objekt speziell für Pferdehalter gut geeignet wäre, wurde vom Gemeindevorstand angeregt, dieses auch in den entsprechenden Internetforen zu bewerben.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden ohne Einwände zu Kenntnis, es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 8: Ergänzung Lustbarkeitsabgabenordnung – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Am 25.02.2016 wurde vom Gemeinderat die „Lustbarkeitsabgabenordnung Neu“ entsprechend dem Muster des Oö. Gemeindebundes beschlossen.

Per 28.09.2016 ist eine Novelle zum Lustbarkeitsabgabengesetz in Kraft getreten. Es wird daher empfohlen, den § 3 der Lustbarkeitsabgabenordnung durch nachstehend angeführten Absatz zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Abgabeschuldnerin bzw. Abgabeschuldner

(1) Abgabeschuldnerin bzw. Abgabeschuldner für den Betrieb von Spielapparaten ist die Veranstalterin (Unternehmerin) bzw. der Veranstalter (Unternehmer), auf deren bzw. dessen Rechnung oder in deren bzw. dessen Namen Spielapparate betrieben werden; weiters auch diejenige oder derjenige, die bzw. der den Behörden gegenüber als Veranstalterin (Unternehmerin) bzw. Veranstalter (Unternehmer) auftritt oder sich öffentlich als Veranstalterin (Unternehmerin) bzw. Veranstalter (Unternehmer) ankündigt.

(2) Abgabeschuldnerin bzw. Abgabeschuldner für den Betrieb von Wettterminals ist das den jeweiligen Wettterminal betreibende Wettunternehmen im Sinn des § 2 Z 9 Oö. Wettgesetz."

Antrag:

GR Othmar Doppelbauer stellt den Antrag, der Empfehlung des Gemeindebundes zu folgen und die Lustbarkeitsabgabenordnung, so wie vom Vorsitzenden vorgetragen, zu ergänzen.

GV Stefan Eichlberger: Gibt es in Prambachkirchen Spielautomaten mit Geldauszahlung?

GR Manuel Seyr: Seines Wissens nach sind im ehemaligen Augendopler-Saal mehrere Automaten aufgestellt, zwei davon sind Wetterterminals mit Barauszahlung.

AL Hoffmann: Die Kompetenz der Gemeinde umfasst grundsätzlich die Berechnung und Einhebung der Lustbarkeitsabgabe für die Automaten – dies wird seitens der Gemeindeverwaltung ordnungsgemäß gehandhabt.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmige Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung.

TOP 9: Ehrung ausgeschiedener Mandatare und Funktionäre - Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in der Sitzung vom 11. November 1986 bzw. 23. März 1992 die Satzung für die Verleihung der Ehrenplaketten und Verdienstzeichen beschlossen.

Demnach kann der Gemeinderat an Personen, die sich als Mitglieder des Gemeinderates, des –vorstandes oder als Obmann/frau eines Ausschusses sowie an Personen, die sich um die Marktgemeinde Prambachkirchen oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, Verdienstzeichen bzw. Ehrenplaketten verleihen.

Gemäß der Satzung erfolgt die Übergabe der Verdienstzeichen und Ehrenplaketten in einer feierlichen Form im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates.

Diese findet am Freitag, 04. November 2016 um 19:00 Uhr im Kultursaal statt.

Verdienstzeichen:

Karl Grabmayr (Silber)	9 Jahre Gemeinderat 4,5 Jahre Vizebgm. 4,5 Jahre Obmann Infrastrukturausschuss
Mag. Herbert Wagner (Silber)	12 Jahre Gemeinderat 6 Jahre Obmann Umweltausschuss
Willibald Kreinecker (Bronze)	12 Jahre Gemeinderat

Ehrenplakette:

Josef Krautgartner	18 Ortsbauernobmann u. Obmann d. Jagdausschusses
Auguste Goldberger	18 Ortsbäuerin
Alfons Humer	20 Jahre Kommandant der FF. Gallsbach-Dachsberg

Antrag:

Obmann des Kulturausschusses, Vizebgm. Rudolf Krautgartner: Grundsätzlich hätte zur Vorberatung dieser Sache noch eine Kulturausschusssitzung stattfinden sollen, dies ist sich jedoch terminlich nicht mehr ausgegangen. Es wurde alles gut recherchiert und auch die Vereine wurden nochmals kontaktiert. Wie ja bekannt ist, wurde im Rahmen der Ortsverschönerung wieder Blumenkästen aufgestellt. Als Wertschätzung der Freiwilligenarbeit wurden für die Bewässerung der Blumenkästen diese Personen zum Essen im Rahmen der morgigen Feier eingeladen.

Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, morgen zur Feier zahlreich zu erscheinen und stellt den Antrag, die o.a. Ehrungen zu beschließen.

GV Michael Neuweg stellt fest, dass gegenständliche Veranstaltung nicht im öffentlichen Veranstaltungskalender eingetragen ist.

Vizebgm. Rudolf Krautgartner ist verwundert, eigentlich sollte sie eingetragen sein um zu vermeiden, dass eine zweite Veranstaltung zu diesem Termin stattfindet.

Der **Vorsitzende** ersucht ebenfalls den Gemeinderat um zahlreiche Teilnahme.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmige Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung.

TOP 10: Allfälliges

a) Badebuffet - Neuverpachtung

Bgm. Johann Schweitzer: Derzeit gibt es zwei Interessenten. Es soll mit diesen noch weitere Gespräche geben. Dazu soll am Montag, 14. November, vor der Infrastrukturausschusssitzung, noch eine Gemeindevorstandssitzung abgehalten werden. Er ersucht die Mitglieder des Gemeindevorstandes um Terminvormerkung.

b) Schülerausspeisung

Bgm. Johann Schweitzer: Unsere Hauptköchin, Frau Anneliese Fattinger, geht mit 1. Jänner 2017 in Pension, die derzeitige Hilfsköchin Doris Reitstätter wird die Leitung übernehmen. Vom Gemeindevorstand wurde Frau Sonja Holzmüller als neue Hilfsköchin bestellt.

c) Umstellung von Schülerhort auf schulische Tagesbetreuung

Bgm. Johann Schweitzer: Laut den Vorgaben des Landes soll ab September 2017 die derzeitige Schülerbetreuung in Form eines Hortes eingestellt und als „schulische Tagesbetreuung“ weitergeführt werden. Eine erste Informationsveranstaltung für die Eltern findet am 22. November um 19 Uhr im Kultursaal statt.

d) Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember 2016

Bgm. Johann Schweitzer: Erstmals gibt es nur mehr zwei Wahlsprengel. Zusammengelegt wurden der Sprengel I und II sowie III und IV. Er ersucht um verlässliche Teilnahme der Beisitzer, damit es bei der Wahlabwicklung zu keinen Personalengpässen kommt.

e) Sitzungstermine:

Bgm. Johann Schweitzer:

Kulturausschuss: 10. November, 19 Uhr

Gemeindevorstand: 14. November (vor Infrastrukturausschuss um 18 Uhr): Verpachtung Badebuffet, Auftragsvergaben Kindergarten.

Infrastrukturausschuss: 14. November, 18:30 Uhr: Präsentation Bestandsaufnahme Straßenbeleuchtung – dazu sind alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen.

f) Vortrag Willi Hoffmann über Race Around Austria

Bgm. Johann Schweitzer: AL Willi Hoffmann hält am 11. November, 19 Uhr, im Kultursaal einen Vortrag über seine Teilnahme beim Race Around Austria.

g) Perchtenlauf

GR Manuel Seyr: Am 3. Dezember veranstaltet die FP einen Perchtenlauf in Pram-bachkirchen. Von der Gemeinde wurde ihm zugesagt, das Freibadbuffet als Labe – bzw. Ausschankstation zu benützen. Steht dieses Angebot noch, wenn das Buffet jetzt wieder verpachtet wird?

AL Hoffmann: Zum Zeitpunkt der Zusage war nicht davon auszugehen, dass Anfang Dezember schon wieder ein neuer Pächter zur Verfügung steht.

Bgm. Johann Schweitzer: Wenn schon ein Pächter feststeht, wird mit ihm diesbezüglich gesprochen bzw. starten wir eventuell mit der Verpachtung erst ab 5. Dezember. Eine positive Lösung sollte es geben.

GV Stefan Eichlberger lädt alle zum Perchtenlauf am 3. Dezember sehr herzlich ein, auch die Gemeindebediensteten.

h) Geschwindigkeitsbeschränkung Daxberg Landesstraße

GV Stefan Eichlberger: Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung hat er angeregt, die bestehende 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Daxberg Landesstraße vom Gymnasium Dachsberg bis nach der Kreuzung mit der Hundswieser Gemeindestraße zu verlängern, weil im Kreuzungsbereich eine Haltestelle besteht, die auch von zahlreichen Schülern benützt wird. Wurde diesbezüglich schon eine Anfrage bei der Bezirkshauptmannschaft gemacht.

AL Hoffmann: Es gab diesbezüglich bereits ein Vorgespräch mit einem verkehrstechnischen Sachverständigen. Eine Umsetzung ist bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

*** keine weitere Wortmeldung ***

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom _____ wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	